

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/022	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 797.71	19. März 2021
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 16.03.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.03.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erstellung des Nahverkehrsplans 2021-2026, Stellungnahme der Gemeinde</u>	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2021 - 2026 folgende Punkte zum Ausdruck zu bringen:

- Beibehaltung mindestens des Status quo des ÖPNV-Angebots hinsichtlich Taktung und Linienführung, insbesondere:
 - Die Beibehaltung der Linienführung nach St. Peter über Zarten
 - Die Anbindung von Neuhäuser.
- Die Fokussierung aller Buslinien auf den Bahnhof Kirchzarten mit einhergehender Streichung des Parallelverkehrs stellt eine nicht akzeptable Verschlechterung des Nahverkehrsangebots dar:
 - Auch aufgrund des beengten Raums am Bahnhof Kirchzarten für Fahrgäste als auch Busse (Haltestellen) wird die weitere Zentralisierung der Buslinien am Bahnhof Kirchzarten kritisch gesehen.
 - Der bewährte Umsteigeknoten Schulzentrum soll, auch zur Entlastung des Bahnhofs Kirchzarten, erhalten bleiben.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 3.11.2020 (Anlage 1) aufgefordert zur Erstellung des NVPs Stellung zu nehmen. Seitdem gab es zahlreiche Gespräche und Schriftwechsel zwischen den Bürgermeister im Dreisamtalsprengel und dem ZRF sowie dem örtlichen Busunternehmen, das gegenwärtig auf verschiedenen Linien unterwegs ist. Die wesentlichen Unterlagen des Nahverkehrsplans (NVP) sind dieser Vorlage beigelegt.

Zentraler Grundsatz der Planung ist die von der Landesregierung vorgegebene Direktive, dass die Anbindung des nicht-schienegebundenen Nahverkehrs am jeweils nächsten Bahnhof zu erfolgen hat, Parallelverkehre (Bahn – Bus) sollen vermieden werden.

Die Schülerverkehre sollen auch weiterhin in der bisherigen Qualität betrieben werden (Aussage ZRF).

Der NVP ist zunächst ein Basisangebot, das aus Kreismitteln in diesem Umfang finanziert werden kann. Nicht in der Planung berücksichtigt ist der Schülerverkehr, der noch dazukommt oder durch dieses Angebot teilweise abgedeckt wird.

Wünsche der Gemeinden zu zusätzlichen Strecken oder einem höheren Takt müssen (zusätzlich) bezahlt werden. Entweder durch den Landkreis (Kreisumlage) oder durch die betroffenen Gemeinden selbst, auf deren Gebiet die Erhöhung des Angebots erfolgen soll.

Der NVP soll rd. 12 Jahre Bestand haben, die Umsetzung soll linienbündelweise (im Dreisamtal etwa Ende 2023) erfolgen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das vorliegende Angebot eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Angebot darstellt und aus vielerlei Gründen nicht akzeptiert werden kann: Taktreduzierung, Verschlechterung Anbindung Ortsteile, Umweltschutz, gewollte Abkehr vom Individualverkehr.

Die Stellungnahme zum NVP soll dieses zum Ausdruck bringen.

Nach der Anhörung der Kommunen wird sich der Kreistag im Sommer 2021 mit dem NVP befassen. Auch hier wird es einen Dialog mit den Gemeinden geben.

Finanzielle Auswirkungen: Derzeit unklar, je nach (weiterer) Ausgestaltung der Linienverbindungen. Mehrkosten, entweder über die Kreisumlage oder eigene Ausgaben.